

UET United Electronic Technology AG

Eschborn

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

**UET United Electronic Technology AG,
Eschborn**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020	Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	I. Gezeichnetes Kapital	15.240.000,00	14.447.590,00
II. Finanzanlagen	21.519.691,95	21.017.067,58	II. Kapitalrücklage	15.262.627,67	15.262.627,67
	21.519.693,95	21.017.069,58	III. Bilanzverlust	-27.036.660,31	-26.286.237,83
				3.465.967,36	3.423.979,84
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen	883.365,00	864.640,56
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.165.743,68	1.188.248,42	C. Verbindlichkeiten	18.553.997,85	18.154.612,07
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	116.973,75	103.788,34	- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 670,85)		
	1.282.717,43	1.292.036,76	D. Rechnungsabgrenzungsposten	36.931,93	47.692,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten	137.850,76	181.818,28		22.940.262,14	22.490.924,62
	22.940.262,14	22.490.924,62			

**UET United Electronic Technology AG,
Eschborn**

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die UET United Electronic Technology AG (nachfolgend auch UET AG genannt) weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB auf. Die Aktien der Gesellschaft werden am Bilanzstichtag im Entry Standard (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse und damit nicht auf einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetz gehandelt. Die Gesellschaft gilt damit nicht als große Gesellschaft im Sinne des § 267 (3) Satz 2 HGB.

Als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB wendet die Gesellschaft die Vorschriften der §§ 242 ff. HGB sowie die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB an. Des Weiteren werden die Vorschriften des Aktiengesetzes beachtet. Die Gesellschaft erstellt freiwillig einen Anhang. Die Gesellschaft nimmt für die Aufstellung des Jahresabschlusses die größenabhängigen Erleichterungen (§§ 274a, 276, 288 HGB) für kleine Kapitalgesellschaften teilweise in Anspruch.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Eschborn und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 95758 eingetragen.

Am 7. Dezember 2020 wurde zwischen der xepsion Technology & Investment GmbH (vormals „PP-UET Management GmbH“) und der UET AG ein notariell beurkundeter Vertrag über die Einbringung und Abtretung von Geschäftsanteilen der xesion asset management GmbH (nachfolgend auch xesion genannt) geschlossen. Mit Beschluss vom 27. November 2020 schlägt der Vorstand der UET AG vor, 100 % der Anteile an der xesion im Nennwert von € 25.000,00 gegen Ausgabe von 792.410 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von € 1,00 je Aktie (Gesamtausgabebetrag € 792.410,00) an der Gesellschaft zu erwerben. Diesem Vorschlag des Vorstandes hat der Aufsichtsrat der UET AG in seiner Sitzung vom 27. November 2020 zugestimmt. Der Wert der Sacheinlage wurde durch die Prüfung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage gemäß § 205 (5) AktG i. V. m. § 33 (3) bis (5), § 34 und § 35 AktG am 6. April 2021 bestätigt.

Mit der suconi service GmbH, Kornwestheim, besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Der von der suconi service GmbH im laufenden Berichtszeitraum erwirtschaftete Gewinn in Höhe von T€ 511 ist an den Organträger abzuführen und wird unter Berücksichtigung einer im Geschäftsjahr 2021 bereits erfolgten Vorabzahlung von T€ 300 unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen gezeigt.

Im Vorjahr erwirtschaftet die suconi service GmbH einen Verlust in Höhe von T€ 22, der vom Organträger auszugleichen ist. Dieser wird unter Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gezeigt.

Darüber hinaus ist die UET AG Inhaberin einer stillen Beteiligung sowie eines Genussrechtskapitals jeweils bei der albis-elcon system Germany GmbH, Hartmannsdorf. Die in 2020 hieraus resultierenden Verlustanteile in Höhe von insgesamt T€ 639 führten zu keiner Minderung der Anschaffungskosten auf die stille Beteiligung und das Genussrecht, da die Gesellschaft von keiner dauerhaften Wertminderung ausgeht. Das Wahlrecht i. S. d. § 253 (3) Satz 6 HGB wurde nicht ausgeübt.

Im laufenden Berichtszeitraum resultierende Gewinnanteile in Höhe von T€ 333 führen zu keinem Ergebniseffekt bei der UET AG, da im Vorjahr eine Minderung der Anschaffungskosten auf die stille Beteiligung und das Genussrecht nicht vorgenommen wurde, sodass eine entsprechende Zuschreibung in 2021 nicht vorzunehmen ist.

Die Gesellschaft hat in 2021 einen wirtschaftlichen Verlust von T€ 750 erzielt. Die Finanzlage der UET AG ist hauptsächlich abhängig von der wirtschaftlichen Performance ihrer Tochtergesellschaften. Ausweislich der Planungsrechnungen der Gesellschaft und unter Berücksichtigung der finanziellen Unterstützung von Konzernunternehmen sowie Wandlungsmöglichkeiten bei langfristigen Financiers und einer in 2023 abgeschlossenen Refinanzierung von (Gruppen-)Fremdkapital besteht eine positive Fortführungsprognose.

Risiken bestehen hierbei jedoch bezüglich der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, dem aktuellen Krieg in der Ukraine und dem auch zukünftigen Einhalten von zugesagten Financial Covenants bei langfristigen Gruppen-Financiers.

Sollten zukünftig die Financial Covenants nicht eingehalten, Sonderkündigungsrechte von langfristigen Financiers ausgeübt, Planziele verfehlt, eine Inanspruchnahme aus gewährten Sicherheiten eintreten oder die zum 31. Mai 2025 auslaufenden Fremdkapitallinien nicht refinanziert werden, und keine anderen Finanzquellen diesbezüglich eingeworben werden können, wäre der Bestand der UET AG (wesentliche Unsicherheit) gefährdet.

Die UET AG verfügt über die o. g. Mezzanine Finanzinstrumente, die der Gesellschaft gegenüber der albis-elcon system Germany GmbH gewinnabhängige Vergütungen einräumen, die bei geplanter positiver Performance der Tochtergesellschaft ausreichen, um eigene Aufwendungen zu decken bzw. zu finanzieren.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 (1) Nr. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Gemäß bzw. analog zu § 265 (5) und (6) HGB wurden zur Klarheit und zur Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses Postenbezeichnungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst bzw. Posten hinzugefügt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten (§ 255 (1) HGB), vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer wurden grundsätzlich 3 bis 15 Jahre zugrunde gelegt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 (1) HGB abzüglich ggf. erforderlicher Wertberichtigungen bei dauernder Wertminderung bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht gebildet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten zum Bilanzstichtag Auszahlungen und fällige Ausgaben vor dem Abschlussstichtag sowie ein Disagio aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Der Betrag, der bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen für Wandlungsrechte erzielt wurde und in die Kapitalrücklage gem. § 272 (2) Nr. 2 HGB einzustellen ist, ist die Differenz zwischen dem Ausgabebetrag der Schuldverschreibung mit Wandlungsrecht und dem geschätzten Ausgabebetrag/ Marktpreis der gleichen Schuldverschreibung ohne Wandlungsrecht. Ausgabekosten dürfen hier nicht gekürzt werden. Die sogenannte Wandlungsprämie wurde vereinfachend finanzmathematisch berechnet und mittels Marktbeobachtungen plausibilisiert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war, um am Bilanzstichtag erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmbare Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Vom Wahlrecht zur Bilanzierung eines aktiven latenten Steuerüberhangs gemäß § 274 (1) Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Währungsumrechnung erfolgte generell nach § 256a HGB.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagen

Die unter den sonstigen Ausleihungen bilanzierten Darlehen unterliegen einer vorübergehenden Wertminderung. Im Geschäftsjahr 2022 erzielt der Schuldner – wie auch in 2021 und 2020 – positive operative Ergebnisse. Darüber hinaus konnte eine Teilrückzahlung in 2021 vereinnahmt werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind sämtlich kurzfristig fällig (Vj. T€ 21 mit Restlaufzeit größer 1 Jahr).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von T€ 14 (Vj. T€ 51) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus sind in diesem Posten sonstige Forderungen enthalten.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 15.240.000 (Vj. € 14.447.590) und ist aufgeteilt in 15.240.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von einem Euro. Bezüglich der in 2021 erfolgten Kapitalerhöhung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter I. Allgemeine Angaben dieses Anhangs.

Darüber hinaus besteht gemäß § 5 (3) der Satzung ein bedingtes Kapital in Höhe von € 4.223.795.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital innerhalb von 5 Jahren ab Eintragung der jeweiligen Ermächtigung in das Handelsregister durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens € 3.431.385 (genehmigtes Kapital 2018) zu erhöhen. Der Vorstand ist auch berechtigt, stimmrechtslose Vorzugsaktien auszugeben, insbesondere auch stimmrechtslose Vorzugsaktien, die den bei der Gesellschaft bereits bestehenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien bei der Gewinnverteilung gleichstehen.

Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder nach § 53 (1) S. 1 oder § 53b (1) S. 1 oder (7) KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Das Bezugsrecht kann insbesondere ausgeschlossen werden

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen und Unternehmensteilen Beteiligungen an Unternehmen und/oder sonstigen Vermögensgegenständen,

- c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten,
- d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben sowie
- e) um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde, jedoch nur, soweit die Aktien nicht bereits aufgrund eines bedingten Kapitals gewährt werden können.

Der Vorstand wird des Weiteren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt nach Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals, die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen, insbesondere entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital zu ändern.

Der Bilanzverlust enthält zum 31. Dezember 2021 einen Verlustvortrag in Höhe von T€ 26.286 (Vj. T€ 25.206).

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	davon mit Restlaufzeit von			
	gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten	18.554	265	18.289	0
(Vorjahr)	(18.155)	(374)	(6.166)	(11.615)

Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Höhe von T€ 3.742 sind wie folgt besichert:

- Abtretung von Gewinnausschüttungsansprüchen aus und in Zusammenhang mit dem Verkauf der Beteiligung an der albis-elcon system Germany GmbH und/oder den anderen Unternehmen der Elektroniksparte;
- Abtretung aller zukünftigen Ansprüche im Zusammenhang mit einer Veräußerung, Auflösung oder Liquidation der mit der albis-elcon system Germany GmbH bestehenden stillen Beteiligung sowie Abtretung des Gewinnanspruchs, der der Gesellschaft aus der stillen Beteiligung gegen die albis-elcon system Germany GmbH zusteht;
- Verpfändung von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

IV. Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter (Vj. 0).

Organe der Gesellschaft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Werner Neubauer (Bisamberg/Österreich) als alleiniger Vorstand der UET AG bestellt. Herr Neubauer ist zusätzlich als Geschäftsführer bei albis-elcon system Germany GmbH und Letron electronic GmbH tätig. Darüber hinaus ist Herr Neubauer auch Präsident des Verwaltungsrates der Albis Technologies AG und der Albis Engineering AG, jeweils Zürich, Schweiz.

Angaben zum Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Herren zum Aufsichtsrat bestellt:

Dr. Stefan Hagemann (Vorsitzender)

Vorstand der Nanosaar AG, Starnberg

Oliver Brichard (stellvertretender
Vorsitzender)
GmbH, Wien

Geschäftsführer der Brichard Immobilien

Norbert Zeller

Managing Partner und Geschäftsführer der
pragmatic solutions GmbH, Zürich

Eschborn, 22. Dezember 2023
UET United Electronic Technology AG
-Vorstand-

Werner Neubauer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Die Gesellschaft hat einen kombinierten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstellt, welcher Teil des Geschäftsberichts 2021 ist. Der Geschäftsbericht 2021 kann auf der Homepage der Gesellschaft (www-uet-group.com) unter Investor Relations/Finanzberichte/Konzern heruntergeladen werden.

Weitere Unterlagen

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 19. Januar 2024 festgestellt.